

INFORMATIONENBLATT INKASSODIENST FÜR GUTHABEN UND ELEKTRONISCHE INKASSI - SDD B2B-GUTSCHRIFT NACH ERFOLGTEM INKASSO

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Firmenbezeichnung: Südtiroler Volksbank AG
Rechts- und Verwaltungssitz: Schlachthofstraße 55, 39100 Bozen
Telefon: 800 585 600 **Fax:** 0471944999
E-Mail: contact@volksbank.it **PEC:** contact@pec.volksbank.it
Internetseite: www.volksbank.it
Kontakt: Contact Center 800 585 600
BLZ: 5856-0
BIC: BPAAIT 2B
Nummer der Eintragung ins Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 5856
Nummer der Eintragung ins Handelsregister (Steuernr. / MwSt.-Nr.): 00129730214
Aufsichtsbehörde: Banca d'Italia, mit Sitz in Via Nazionale 91 – 00184 Rom
Sicherungssysteme, denen die Bank angeschlossen ist: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG: INKASSODIENST FÜR GUTHABEN UND ELEKTRONISCHE INKASSI SDD B2B-GUTSCHRIFT NACH ERFOLGTEM INKASSO

INKASSODIENST - Wechsel, RiBa, SDD, M.AV. und Bankerlagscheine (Freccia)

DER INKASSODIENST – INKASSOARTEN

Der Inkassodienst ermöglicht dem Gläubiger, seine Forderungen gegenüber Dritten durch spezifische Verfahren einzuziehen. Die wichtigsten Dienste betreffen die folgenden Inkassoverfahren (sowohl elektronisch als auch in Papierform): RiBa, Wechsel, SDD, M.AV und Bankerlagscheine (Freccia).

SDD-Dienst (SEPA-Lastschrift): Hierbei handelt es sich um eine im Voraus autorisierte Abbuchungsermächtigung, die es dem Gläubiger ermöglicht, seine Forderungen von seinen Schuldnern sowohl in Italien als auch in anderen europäischen SEPA-Ländern einzuziehen. Es gibt zwei Hauptvarianten: SDD „Core“ und SDD „B2B“. SDD Core kann für alle Arten von Zahlern verwendet werden: Verbraucher, Kleinstunternehmen und Unternehmen. Die „B2B“-Form (Business to Business) ist ausschließlich für Nicht-Verbraucher und Kleinstunternehmen reserviert.

EINREICHFORM SDD B2B-GUTSCHRIFT NACH ERFOLGTEM INKASSO

Bei der Einreichform „SDD B2B-GUTSCHRIFT NACH ERFOLGTEM INKASSO“ werden die SDD dem Kontokorrent gutgeschrieben, sobald die Bestätigung über den Zahlungseingang von der Bank des Schuldners eingegangen ist. Die SDD-Inkassi werden in jedem Fall am Tag der Fälligkeit gutgeschrieben.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN FÜR DEN SDD-DIENST

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt. Bei den ausgewiesenen Spesen und Kosten handelt es sich um diejenigen, die von der Bank erhoben werden und zu denen eventuell noch Spesen und Gebühren hinzukommen, die von dritten Dienstleistern angewendet werden.

Nachfolgend die Konditionen für die Einreichform SDD B2B-GUTSCHRIFT NACH ERFOLGTEM INKASSO:

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Operation	Kanal	Wert
Kommission Inkasso SDD bei der Suedtiroler Volksbank domiziliert	Home Banking	3,50 €
Kommission Inkasso SDD bei anderen Banken domiziliert	Home Banking	4,50 €
Wertstellung Inkasso SDD bei der Suedtiroler Volksbank domiziliert	Home Banking	0 Arbeitstage
Wertstellung Inkasso SDD bei anderen Banken domiziliert	Home Banking	0 Arbeitstage
Kommission fuer unbezahlte SDD bei der Suedtiroler Volksbank Automatisiert domiziliert		5,00 €
Kommission fuer unbezahlte SDD bei anderen Banken domiziliert	Automatisiert	7,50 €

Kommission fuer unbezahlte, nicht autorisierte SDD	Automatisiert	15,00 €
Kommission fuer vom Schuldner veranlasste Stornobuchung	Automatisiert	15,00 €
Kommission Rueckruf SDD Inkasso - vom Einreicher veranlasst	Home Banking	3,00 €
Kommission Rueckruf einer gesamten Einreichung	Home Banking	7,00 €
Kommission fuer die Rueckbuchung einer bereits erfolgten Abbuchung (Reversal)	Home Banking	10,00 €
Kommission fuer die Erstellung der Detailaufstellung der SDD-Einreichung	Home Banking	0,00 €

Falls Steuern anfallen, werden diese in der jeweils geltenden Höhe angewandt.

Die Bank und der Kunde vereinbaren, dass die gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Mitteilungen mit voller Wirkung in elektronischer Form im reservierten Kundenbereich der Website der Bank zur Verfügung gestellt werden.

Der Kunde hat zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sowie zu jedem weiteren Zeitpunkt als Alternative zur elektronischen Mitteilungsform das Recht die Zustellung derselben Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, durch Unterzeichnung des ihm zur Verfügung gestellten entsprechenden Formulars, zu verlangen.

Die Beendigung der Online-Banking-Dienstleistungen aus jeglicher Ursache oder jeglichem Grunde hat die anschließende und automatische Deaktivierung der Funktionalität für die elektronische Mitteilungsform bezüglich der periodischen Mitteilungen zur Folge. In diesem Fall wird die Bank mit voller Wirkung die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, zustellen, auch wenn der Kunde zuvor die Zusendung der periodischen Mitteilungen in elektronischer Form beantragt hat. Entscheidet sich der Kunde, die Online-Banking-Dienstleistungen nicht zu aktivieren, wird die Bank die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse vornehmen, die der Bank für die Weiterleitung der Korrespondenz angegeben worden ist.

Sämtliche Mitteilungen in elektronischer Form sind für den Kunden kostenlos; Mitteilungen welche mittels anderen Formen als die elektronische oder solche, die zusätzlich oder häufiger als in den Transparenzbestimmungen vorgesehen oder mit anderen als im Vertrag vorgesehenen Kommunikationsmitteln durchgeführt werden, können zu einer Spesenbelastung auf dem Hauptkontokorrentvertrag führen (gemäß Art. 127 bis des Bankeneinheitstextes).

Dokument	Pflicht / Fakultativ	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Periodisches Übersichtsblatt	Pflicht	jährlich	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
Mahnung	Pflicht	pro Ereignis	Papierform	10,00 €
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pflicht	pro Ereignis	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
PSD Übersicht	Pflicht	monatlich	Papierform (*)	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
Auftragsablehnung	Pflicht	pro Ereignis	Versand in dieser Reihenfolge, je nach Verfügbarkeit	
			- SMS	0,00 €
			- E-Mail	0,00 €
			- Papierform	0,00 €
Abrechnung Inkassovorlage	Fakultativ	pro Ereignis	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
Abrechnung Inkassoergebnis	Pflicht	pro Ereignis	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
Detail Gutschrift bei Anreifung der Wertstellung	Fakultativ	auf Anfrage	Papierform	1,50 €
			Elektronisch	0,00 €

(*) auf Anfrage in der Filiale

SPESEN FÜR BANKMITTEILUNGEN: Für die Versendung in Papierform belastet die Bank dem Kunden, in Form von Kostenvergütung, die Postspesen, die im Kontokorrentvertrag vereinbart sind. Die Spesen für die Übermittlung der Bankmitteilungen aller Bankverträge des Kunden werden auf dem Hauptkonto belastet (Kontokorrent oder Sparbuch).

Hauptrisiken:

Nichtzahlung durch den Schuldner.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEANSPRUCHUNG DES INKASSODIENSTES

Voraussetzungen für die Eröffnung des Inkassoertrages ist die Eröffnung eines Kontokorrents.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

1. Der Vertrag ist bis auf Widerruf gültig.
2. Der Kunde kann jederzeit mittels Einschreiben und unter Einhaltung einer 15-tägigen Mindestfrist vom Vertrag zurücktreten. Auch nach erfolgter Vertragskündigung durch den Kunden bleiben die bereits erteilten Inkassoaufträge gemäß Art. 1723 ZGB aufrecht.
3. Die Bank kann jederzeit vom Auftrag zurücktreten, ohne Verpflichtung vorhergehender Mitteilung oder ohne Verpflichtung zu irgendwelchem Schadenersatz seitens des Kunden, und - unter Einhaltung einer 15-tägigen Mindestfrist - die Rückzahlung aller ihrer Forderungen in vollem Ausmaß verlangen. Die Aufforderung die Rückzahlung aller Forderungen zu tätigen, erfolgt mittels Einschreiben.
4. Falls der Kunde 24 Monate lang, nach Fälligkeit der letzten Vorlage keine weiteren Vorlagen einreicht, so behält sich die Bank das Recht vor den Vertrag ohne Mitteilung an den Kunden aufzulösen.
Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum.

Die Bank kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Für den Kunden bedarf es einer Vorankündigung von 15 Tagen; trotzdem kann auch in diesem Fall die Auflösung sofort erfolgen.

Beschwerden

Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichem Brief oder Einschreiben an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an ufficio-reclami@volksbank.it, elektronisch zertifizierter Post an reclami@pec.volksbank.it, Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.

Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebrief oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:

60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;

15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen. Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen. Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein, oder die Antwort nicht innerhalb der oben genannten Fristen erhalten haben, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:

Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite www.volksbank.it zu Rate gezogen werden; andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

GLOSSAR	
SDD (Sepa Direct Debit)	Elektronische Zahlungsmethode, die vom Zahler vorab autorisiert wurde.
Kommission Inkasso faellig bei der Südtiroler Volksbank	Kommission für das Inkasso von Effekten/SDD welche bei Zweigstellen der Südtiroler Volksbank domiziliert sind.
Kommission Inkasso Wechsel faellig bei anderen Banken	Kommission für das Inkasso von Effekten/SDD welche bei anderen Banken domiziliert sind.
Banktage	Tage, die zur Fälligkeit des Inkassostückes hinzugezählt werden, um die Wertstellung zu definieren.
Rückruf	Auftrag des Einreichers, ein bei der Bank bereits eingereichtes Inkassostück nicht mehr zum Inkasso vorzulegen.